

Nutzungsbedingungen

1. Die Wertschecks sind Plastikkarten mit Werten in Höhe von 2, 5 und 10 Euro. Sie sind in den **Heimatgemeinden** oder im **Landratsamt Straubing-Bogen, Zimmer 24, erhältlich**. Die Wertschecks können von den Senioren unter Vorlage des Personalausweises und Bezahlung der Hälfte des Kartenwertes gekauft werden. **Pro Monat** können nur für **maximal 60 €** Wertschecks (Nennwert) gekauft werden. Der Kauf der Wertschecks kann auch durch eine beauftragte Person erfolgen. Hierbei ist eine vom berechtigten Senior auf den Beauftragten ausgestellte Handlungsvollmacht für den Kauf der Wertschecks sowie der Personalausweis des Beauftragten vorzulegen.
2. Bezugsberechtigt für den Erwerb der Wertschecks sind **Senioren ab ihrem 70. Geburtstag mit Hauptwohnsitz im Landkreis Straubing-Bogen**. Bei einer Gruppenfahrt mit dem Taxi muss wenigstens einer der Fahrgäste dieser Altersgrenze angehören. Die Busfahrer, das DB-Verkaufspersonal und die Taxifahrer können im Zweifelsfall ein geeignetes Ausweisdokument zur Altersprüfung verlangen.
3. Bei Fahrten mit den VSL-Buslinien, der Gäubodenbahn und den Taxifahrten muss entweder der **Start- oder der Zielort** der Fahrt im Landkreis Straubing-Bogen liegen.
4. Die Wertschecks sind in Höhe des Nennwertes als **Zahlungsmittel** gültig für den Kauf von bestimmten Fahrkarten der VSL-Buslinien oder der Gäubodenbahn. Sie sind außerdem gültiges Zahlungsmittel für die Bezahlung von Fahrten mit dem Taxi oder dem Bürgerbus Feldkirchen.
 - a) Mit den Wertschecks können bei den Fahrten mit den **VSL-Buslinien** bei den Busfahrern eine Einzelfahrkarte für Erwachsene mit und ohne BahnCard und eine Tageskarte für eine Einzelperson gekauft werden.
 - b) Mit den Wertschecks können Fahrten mit dem **Bürgerbus Feldkirchen** bezahlt werden.
 - c) Für die **Gäubodenbahn** können mit den Wertschecks an den Verkaufsstellen eine Fahrkarte für eine einfache Fahrt, eine Hin-/Rückfahrkarte und ein Gäubodenbahn-Ticket gekauft werden. Die Fahrkarten werden vom Verkaufspersonal mit einem Stempelaufdruck „seniormobil“ gekennzeichnet. Verkaufsstellen sind das DB Reisezentrum in Straubing, das Bistro am Bahnhof in Bogen und die Gemeindeverwaltungen des Marktes Mallersdorf-Pfaffenberg, der Gemeinde Laberweinting, der Stadt Geiselhöring und der Verwaltungsgemeinschaft Rain. Die Fahrkarten der DB sind nur in Zügen der Gäubodenbahn (nicht in den Zügen von agilis) gültig. Bei Zugausfall ist der nächste Zug der Gäubodenbahn zu nutzen. Bei Bauarbeiten ist das Ticket nur in den SEV-Bussen der Gäubodenbahn (nicht in agilis-Zügen oder SEV-Busse von agilis) gültig. Entfallen Züge der Gäubodenbahn auf Grund von Bauarbeiten im Abschnitt Radldorf-Straubing/Straubing-Radldorf, so ist die Gültigkeit der Tickets während dieser Zeit ausgeschlossen. Bei Fahrkartenkontrollen kann das Prüfpersonal im Zweifelsfall ein geeignetes Ausweisdokument zur Altersprüfung verlangen.
 - d) Bei **Taxifahrten** der teilnehmenden Taxiunternehmen dürfen die Wertschecks nur zu folgenden Zeiten als Zahlungsmittel verwendet werden:
 - Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 6.00 Uhr des Folgetags (maßgeblich ist jeweils der Zeitpunkt des Fahrtbeginns).
 - Samstag, Sonntag und an Feiertagen ohne zeitliche Einschränkung.Der Fahrgast muss den Fahrer vor Fahrtbeginn darauf hinweisen, dass die Taxifahrt mit Wertschecks bezahlt wird, damit der Fahrer seinen Prüfpflichten nachkommen kann. Geschieht das nicht, besteht keine Verpflichtung, die Wertschecks als Zahlungsmittel zu akzeptieren.
 - e) Fahrpreise, die die Summe der Wertschecks überschreiten, müssen vom Fahrgast in bar aufgezahlt werden. Eine Barauszahlung von Wertscheck-Teilbeträgen, die den Fahrpreis überschreiten, ist nicht zulässig. Beispiel: Kostet eine Zugfahrkarte 4,10 € können zwei 2 € - Wertschecks verwendet werden. Die restlichen 10 Cent sind zusätzlich bar zu bezahlen.

Datenschutzhinweise im Rahmen des Projekts seniormobil

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig. Daher informieren wir Sie nachfolgend über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten im Rahmen des Projektes seniormobil gemäß den einschlägigen Datenschutzvorschriften.

Kontakt Daten des Verantwortlichen für diese Datenerhebung

Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing
Tel. 09421/973-0, Email: poststelle@landkreis-straubing-bogen.de

Datenerhebung

Von uns werden die nachfolgend aufgezählten persönlichen Daten von Ihnen erhoben und verarbeitet:
Anrede / Name, Vorname / Adresse / Geburtsdatum

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für den Kauf und die Abrechnung der Wertschecks im Rahmen des Projektes seniormobil erforderlich. Die Erhebung Ihrer Daten stützt sich auf Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihre Kaufanfrage nicht bearbeitet werden.

Zweck der Datenerfassung / Weitergabe

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten erfolgt ausschließlich zweckgebunden für den Kauf und die Abrechnung der Wertschecks im Rahmen des Projektes seniormobil. Ihre Daten werden grundsätzlich nur von den für das konkrete Verfahren zuständigen innerbehördlichen Stellen des Landratsamtes Straubing-Bogen erfasst. Beim Kauf der Wertschecks bei der Verwaltung Ihrer Heimatgemeinde werden die dabei erfassten Daten an die zuständigen Stellen des Landratsamtes weitergeleitet. Eine darüber hinausgehende Nutzung oder Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht.

Aufbewahrungsdauer der Daten

Eine Löschung Ihrer persönlichen Daten erfolgt grundsätzlich zehn Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres in dem die Wertschecks gekauft wurden. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

Datensicherheit

Um die erhobenen Daten vor Manipulationen und unberechtigten Zugriffen zu schützen, haben wir diverse technische und organisatorische Vorkehrungen getroffen.

Auskunftsrecht und Widerspruch

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird von uns geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben, oder in Fällen von Auskünften, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung von Daten, sowie Widerruf gegen die Verarbeitung, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten:

Firma a.s.k. Datenschutz e.K., Schulstrasse 16a, 91245 Simmelsdorf
Telefon 09155-263 99 70 oder Email: info@ask-datenschutz.de

Aufsichtsbehörde

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Unrecht erfolgt, kann gem. Art. 77 DSGVO bei der Aufsichtsbehörde - Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz, Postfach 22 12 19, 80502 München, Tel. 089/212672-0, Email: poststelle@datenschutz-bayern.de - Beschwerde eingelegt werden.